

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GRAMBEK

1 : 5.000

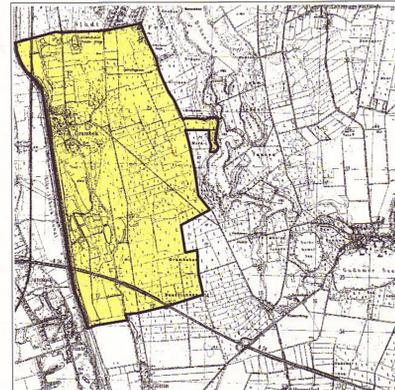
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.1996. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.06.1997 bis zum 16.06.1997.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.05.1999 durchgeführt.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.03.2000 / 02.04.2001 / 11.12.2001 / 05.07.2002 / 12.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 06.03.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.04.2001 bis zum 07.05.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 19.05.2001 bis zum 06.04.2001 an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekanntgemacht.
 - Die Gemeindevertretung hat am 13.11.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.01.2002 bis zum 04.02.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 26.11.2001 bis zum 10.12.2001 an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekanntgemacht.
 - Die Gemeindevertretung hat am 27.05.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.07.2002 bis zum 31.07.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 03.07.2002 bis zum 18.07.2002 an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekanntgemacht.
 - Die Gemeindevertretung hat am 23.04.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.05.2003 bis zum 11.06.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 12.05.2003 bis zum 27.05.2003 an den Bekanntmachungstafeln ersichtlich bekanntgemacht.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.11.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 18.11.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss genehmigt.
 - Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.07.2004 Az.: **IV 48-50.000** den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweis genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.07.2004 Az.: **31.07.2004** beschied. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.07.2004 Az.: **31.07.2004** bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden **örtlich bekanntgemacht**. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Genehmigung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit am: **31.07.2004** wirksam.
- Grambek, den 21. Okt. 2004

ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemeindegrenze
- Wohnbauflächen §5(2)1 BauGB/§1(1) BauNVO
- Gemischte Bauflächen §5(2)1 BauGB/§1(1)2 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete §5(2)1 BauGB/§11 BauNVO
hier: Reiterhof, Reitsport, Pferdezucht
- Fläche für Gemeinbedarf §5(2)2 BauGB
- Kirche
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Grünflächen / öffentlich bzw. privat §5(2)5 BauGB
- Golfplatz - öffentlich
- Sportplatz - öffentlich
- Motocross - öffentlich
- Turnplatz, Reithahn - privat
- Friedhof - öffentlich
- Ruhender Verkehr
- Parkanlage - privat
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §5(2)10 BauGB
- Nummerierung der Ausgleichsflächen
- Flächen für den überörtlichen Biotopverbund §5(2)10 BauGB
- Gesetzlich geschützte Biotope §5(4) BauGB
- Flächen für Versickerungsanlagen für Abfallentwertung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen §5(2)4 BauGB
- Abfall
- Ablagerung
- Verdachtsflächen für kontaminierte Standorte/Altlasten §5(4) BauGB
- Flächen für Landwirtschaft §5(2)9a BauGB
- Flächen für Wald §5(2)9b BauGB
- Waldschutzstellen §5(4) BauGB/§32(5) LWaldG
- Wasseroberflächen §5(2)7 BauGB
- Fläche für Luftverkehr §5(2)3 BauGB
- Segelfluggelände (Sportflugplatz)
- Bahnanlage §5(2)3 BauGB
- Rad- und Wanderweg §5(2)3 BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen §5(2)3 BauGB
- Denkmäler §5(4) BauGB/§9 DSchG
- Bootsanlegestelle §5(4) BauGB
- Hauptversorgungsleitungen §5(4) BauGB
- Verbandsgewässer des GUV/Heilbach-Boize §5(4) BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts §5(4) BauGB
- Naturschutzgebiet §5(4) BauGB/§17 LNatSchG
- geplante Erweiterung-Naturschutzgebiet (siehe Erläuterungsbericht Seite 22) §5(4) BauGB
- Naturparkgrenze "Lauenburgische Seen" §5(4) BauGB/§29 LNatSchG
- geschützter Geschützter Landschaftsbestandteil §5(4) BauGB/§20 LNatSchG
- geplantes Landschaftsschutzgebiet §5(4) BauGB/§18 LNatSchG
- aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Grambek herausgenommene Fläche, die dem gesetzlichen Schutz gem. §15a(1)10 LNatSchG unterliegt (sonstige Sukzessionsfläche) §5(4) BauGB

Übersichtskarte 1 : 50.000



Gemeinde Grambek		 BSK Am Mühlengraben 23879 Mölln Bau- / Stadtplanungsamt Tel.: 04542946-40 ARCHITECTEN / INGENIEURE Fax: 045429281	
PROJEKT:		Gemeinde Grambek Kreis Herzogtum Lauenburg	
		Flächennutzungsplan	
PROJEKT NR.:	F 487-95	Mölln im	November 1998
Maßstab:	1 : 5000	geändert:	Mai 1999 Franke / April 2003 Schiff Juni 2000 Schiff / Juni 2004 Schiff
gezeichnet:	Apell/Schiff	Dat:	2001 Schiff
bearbeitet:	Kühl	März:	2002 Schiff
		Juni:	2002 Schiff